

Bereitstellungstag: 13.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis.de

Flurbereinigung Bad Mergentheim - Stuppach Main-Tauber-Kreis

Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 05.06.2019

1. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bad Mergentheim - Stuppach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

*Von der Stadt Bad Mergentheim, Gemarkung Stuppach, Flur Lustbronn,
Landkreis Main-Tauber-Kreis*

Grundstücke im Bereich des Gewanns „Mergentheimer Grund“

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 23 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1483 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 17.05.2019 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Bad Mergentheim, Stadtplanung und Hochbau, Bahnhofplatz 1, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.03, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Mehrfertigungen der Unterlagen können in der Verwaltungsstelle in Stuppach und im Rathaus in Assamstadt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o·g· Verfahren (www.lgl-bw.de/3062) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde des Main-Tauber-Kreises: Wellenbergstraße 3 in 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts)

Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Tauberbischofsheim 05.06.2019

gez. Lünenschloß, OVR

DS

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

-Vermessungs- und Flurneuordnungsamt-

Wellenbergstr. 3, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341 / 5333